

Nur vom Amt für Familie, Schule und Soziales auszufüllen:

eingegangen am: _____

Unterlagen vollständig: ja / nein



STADT ZWICKAU

ANTRAG

auf Gewährung einer kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern mit Hauptwohnsitz in Zwickau

Ich/wir stelle(n) den Antrag auf Erstattung der Kosten für die Mittagsversorgung

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Zwickau

Telefonnummer*: _____

E-Mail-Adresse*: _____

* freiwillige Angaben (für evtl. Rückfragen)

für mein(e)/unsere Kind(er)

| Name, Vorname: | Geburtsdatum: | Einrichtung (Kita/Grundschule): |
|----------------|---------------|---------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

- Ich bin Vollzeit-Student/in an einer Universität oder Hochschule oder Fachhochschule
- Ich bin Vollzeit-Berufsschüler/in an einer Berufsschule
- Ich bin Vollzeit-Fachschüler/in an einer staatlich anerkannten Ersatzschule

Diesem Antrag wird eine Kopie des Nachweises über die geleisteten Zahlungen an den Essensanbieter (Kontoauszug) sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. aktuelle Schulbescheinigung über den Besuch einer Berufsschule oder staatlich anerkannten Ersatzschule beigelegt.

Die Überweisung der bewilligten Erstattungskosten soll auf folgendes Bankkonto erfolgen:

.....
Name, Vorname des Kontoinhabers

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Adresse des Kontoinhabers, falls abweichend von oben genannter Anschrift

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag aufgeführten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und dass eine vorrangige Inanspruchnahme der Rückerstattung des Essenbeitrages an der Mittagsversorgung aufgrund von Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgeschlossen ist. Ich versichere, dass Änderungen von Angaben, wie z.B. Wohnort-, Kita- oder Schulwechsel, unverzüglich angezeigt werden. Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, soweit diese für die Entscheidung über meinen Antrag erforderlich sind. Telefonnummer und E-Mail-Adresse dienen dabei nur zur Klärung offener Fragen. Diese Einwilligung kann jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Merkblatt zum Antrag

auf Gewährung einer kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern mit Hauptwohnsitz in Zwickau

Zuwendungsempfänger

Anspruchsberechtigt sind:

- Studenten, die in Vollzeit an einer Universität oder Hochschule oder Fachhochschule studieren oder
- Berufsschüler, die in Vollzeit eine Berufsschule besuchen oder
- Fachschüler, die in Vollzeit eine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen

und

- ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Zwickau haben (der Meldestatus –Hauptwohnung- muss für den jeweiligen Berechtigungszeitraum vorliegen)

und

- deren Kinder eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle oder Grundschule in der Stadt Zwickau besuchen

Antragstellung und einzureichende Unterlagen

- Der Antrag ist persönlich im Bürgerservice der Stadtverwaltung Zwickau (Rathaus, Hauptmarkt 1, EG rechts) oder
- nach vorheriger Terminabsprache: persönlich im Amt für Familie, Schule und Soziales oder
- in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache: schriftlich beim Amt für Familie, Schule und Soziales

mit folgenden Nachweisen einzureichen:

- Rechnungen/Bestelllisten des Essensanbieters für die jeweiligen 3 Monate mit eindeutiger Ausweisung der Kosten für die Mittagsversorgung (Frühstück + Vesper werden nicht erstattet)
- Nachweise der geleisteten Zahlungen an den Essensanbieter für den Beantragungszeitraum (Kopie Kontoauszüge)
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. aktueller Nachweis über den Besuch einer Berufsschule oder Fachschule/staatlich anerkannten Ersatzschule

Fristen

- Der Berechtigungszeitraum für die Erstattung des Essenbeitrages zur Mittagsversorgung umfasst das jeweilige Schuljahr im Sinne des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG):
→ 01.08. des laufenden Jahres bis 31.07. des Folgejahres
- Der Antrag auf Gewährung einer kostenfreien Mittagsversorgung ist einen Monat nach Abschluss eines Vierteljahres einzureichen:

1. Viertelschuljahr: 01.08. bis 31.10. → Antragsfrist 30.11.
2. Viertelschuljahr: 01.11. bis 31.01. → Antragsfrist 28.02.
3. Viertelschuljahr: 01.02. bis 30.04. → Antragsfrist 31.05.
4. Viertelschuljahr: 01.05. bis 31.07. → Antragsfrist 31.08.

Kostenerstattung

Die Kostenerstattung erfolgt nur im Rahmen von Banküberweisungen (keine Barauszahlung).

Kostenerstattung bei Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Eine Inanspruchnahme der kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern mit Hauptwohnsitz Zwickau ist ausgeschlossen, wenn ein gesetzlicher Leistungsanspruch für das gemeinschaftliche Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht.

Anspruchsberechtigte von Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen die Erstattung der Kosten für die Mittagsversorgung beim Jobcenter Zwickau (SGB II) oder beim Sozialamt des Landratsamtes Zwickau (SGB XII).